



Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Maximilian I.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

Daneben ging eine wunderbare Entwicklung der bildenden Künste: die Malerei erlebte eine kaum wieder erreichte Blüte, die Baukunst schuf reiche und herrliche Werke, die Bildhauerkunst und Erzgießerei brachten wunderbare Leistungen hervor.

Wir können weder diese wissenschaftliche, noch die künstlerische „Wiedergeburt“ (sog. Renaissance) eingehend schildern und müssen uns beschränken, einige hervorragende Namen zu nennen, wie Konrad Peitler (genannt Celtes) in Wien, Willibald Pirckheimer in Nürnberg, Konrad Peutinger in Augsburg, Johann Reuchlin in Tübingen und Erasmus von Rotterdam (Humanisten); Albrecht Dürer in Nürnberg, Mathias Grünewald im Elsaß und Hans Holbein in Basel (Maler); den Erzgießer Peter Vischer und den Bildhauer Adam Kraft, beide in Nürnberg.

Die Städte waren auf dem Höhepunkt ihres Gedeihens angelangt; sie entfalteten einen Reichtum des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, eine bewusste Förderung ihres äußeren Ansehens, daß wir staunen, woher die Mittel für diese mannigfaltige Betätigung gekommen sind.

Nürnberg und Augsburg, Köln und Lübeck, Ulm und Straßburg lassen uns heute noch einen Begriff von dem Leben jener Tage gewinnen.

Und wiederum müssen wir unterstreichen: eine solche Entwicklung auf allen Gebieten — nur nicht auf dem der Reichspolitik.

Maximilian I.

Zwar war der Nachfolger Friedrichs III., sein Sohn Maximilian I. (1493—1519) eine von jenem grundverschiedene Persönlichkeit: er war lebendig, tätig und voll inneren Anteils für die deutsche Sache; gebildet, selbst ein Schriftsteller, zeigte er großes Verständnis für die Künste und den „Humanismus“; in allen körperlichen Übungen war er Meister; eine schöne Erscheinung, verbunden mit ungezarter Leutseligkeit und Schlichtheit im Verkehre mit dem Volke, machte ihn zum erklärten Liebling der Deutschen, die in ihm den „letzten Ritter“ verehrten. Aber diesen menschlich schönen Seiten seines Wesens, die des Kaisers Ansehen weit über seinen wahren Wert hoben, stand ein volliger Mangel an staatsmännischen Eigenschaften gegenüber: vor allem fehlte ihm Klarheit des Denkens und Stetigkeit der Ausführung.

So kommt es, daß seine Regierung für das deutsche Volk unfruchtbar geblieben ist; er hat wohl Versuche gemacht, die politischen Zustände zu bessern, vor allem eine starke Reichsgewalt zu schaffen — aber er ist in allem gescheitert.

Nur eines ist ihm gelungen: er hat das Haus Habsburg zum länderreichsten Herrschergeschlechte der Zeit gemacht, indem er durch Erbschaften, seine eigene Heirat und die seines Sohnes Philipp eine Hausmacht bildete, die außer den althabsburgischen Landen Österreich, Steiermark,

Kärnten, Krain und Tirol noch Burgund (aus der Erbschaft Karls des Kühnen durch seine Tochter und einzige Erbin Maria, Maximilians Gemahlin), Böhmen, Ungarn und Spanien mit seinen Nebenländern umfasste. Des Kaisers Sohn, Erzherzog Philipp hatte Johanna, die Erbtochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas von Spanien, geheiratet und damit deren ganzen Besitz gewonnen; das war neben Spanien das Königreich Neapel und alles spanische Gebiet im neuentdeckten Amerika.

Maximilians Enkel, der spätere Kaiser Karl V., konnte mit Recht sagen, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe.

So ist das Haus Habsburg zu einer Weltmacht geworden, nicht zum Segen für das deutsche Volk, dem es entstammte; denn es hat in seiner ganzen Geschichte nur Rücksicht genommen auf die Wahrung seiner eigenen Macht und Größe und darunter Deutschland leiden lassen. Wir müssen deshalb von vornherein festhalten, daß Erfolge Habsburgs nicht dasselbe bedeuten wie deutsche Erfolge, und daß das habsburgische Reich nicht das deutsche Reich war.

Die Reichsreform-Bestrebungen zur Zeit Maximilians hatten ihre hervorragendsten Vertreter in Erzbischof Berthold von Mainz und Graf Eitelfritz von Hohenzollern. Es sollte dem Kaiser ein ständiger Reichsrat von sieben Fürsten beigegeben werden, was zur Vertretung der deutschen Angelegenheiten gegenüber den habsburgischen sehr nötig war; ein allgemeiner, ewiger Landfrieden sollte die innere Ruhe herbeiführen; eine feste allgemeine Reichssteuer sollte der Kaiser gewalt die nötigen Machtmittel zur Verfügung stellen; die Einteilung des Reiches in zehn Kreise unter den hervorragendsten kreiseingesessenen Fürsten als Kreisobersten sollte eine Grundlage für die Verwaltung und das Heerwesen abgeben; endlich sollte das „Reichskammergericht“ als höchster deutscher Gerichtshof eine einheitliche, über den Einzelstaaten stehende Rechtsprechung herbeiführen.

Nach langwierigen, unerquicklichen Verhandlungen kam es endlich zur Schaffung des Reichskammergerichts, das seinen Sitz zuerst in Frankfurt dann in Worms, später in Speyer und zuletzt (seit 1689) in Weilburg hatte; das war das einzige greifbare Ergebnis der mühseligen Versuche; denn die Kreiseinteilung, die später doch auch angenommen wurde, blieb für die Aufgaben, für die sie geschaffen war, wirkungslos. Das traurige Ergebnis dieser gescheiterten Bestrebungen war, daß Habsburg seinen eigenen Weg ging, und daß die Einzelstaaten es ebenso machten, daß also eine wirkliche Reichsgewalt nicht geschaffen wurde.

Der Titel „erwählter römischer Kaiser“, den Maximilian im Jahre 1508 annahm, bedeutete eigentlich nur eine den mächtigen Herrn des habsburgischen Reiches ehrende Bezeichnung — einen wahren Inhalt hatte er nicht.

Diesen Mißerfolgen auf dem Gebiete der inneren Politik stellten sich solche in der äußeren zur Seite: Mailand ging durch die Schlacht bei Marignano (1515) an König Franz I. von Frankreich verloren, die Hanse wurde von den Schweden im Vertrage von Malmö (1512) zur Preisgabe des schwedischen Handels gezwungen, der deutsche Orden verlor nach tapferer Gegenwehr Livland an die Russen.

Das war ein trauriges Ergebnis der Herrschaftstätigkeit des „letzten Ritters“, von dem das deutsche Volk so viel erwartet hatte.

Maximilian starb im Jahre 1519, und es ist für den Zustand, den er hinterlassen, bezeichnend, daß König Franz I. von Frankreich sich um die Kaiserwürde bewerben konnte. Trotzdem der König große Summen zur Bestechung der Kurfürsten aufwandte, wurde nicht er, sondern Maximilians Enkel, Karl, der Sohn Philipps von Österreich und der Spanierin Johanna, mit Stimmenmehrheit gewählt.

Entwicklung bis zur Reformation.

Wir stehen an der Schwelle der „Neuen Zeit“. Ehe wir sie überschreiten, müssen wir noch einige Erscheinungen kurz betrachten, die von Bedeutung für die weitere Entwicklung geworden sind.

Da ist zuerst das Eindringen des römischen Rechts zu erwähnen, das darauf zurückzuführen ist, daß einmal die katholische Kirche stets nach römischem Rechte auch auf deutschem Boden gelebt hat, und daß die jungen deutschen Rechtsbeflissen, die in Bologna und Paris auf der Hochschule waren, mit Bewunderung für den geschlossenen Bau dieses Rechtssystems heimkehrten; sie betrieben in der Heimat die Aufnahme dieses Rechtes und fanden die Zustimmung der Fürsten. Kein Wunder: denn es lehrte, daß alles Recht vom Fürsten komme!

Nun war trotz des Sachsen- und Schwaben-Spiegels die Zerstörung des deutschen Rechtslebens wirklich unerträglich geworden. Was lag also näher, als das bewunderte römische Recht als einheitliches „gemeines“ Recht einzuführen. Da es zudem einer Zeit fortgeschrittener Geldwirtschaft entstammte, kam es den Bedürfnissen des jetzt mächtig angewachsenen deutschen Geld- und Handelsverkehrs entgegen; endlich hatte es die Begriffe des Eigentums und Besitzes so scharf gefaßt, mit so entschiedenen Rechtsfolgen ausgestattet, daß alle Besitzenden von der Einführung Vorteil haben konnten.

So kommt es, daß unserem Volke dieses fremde Recht aufgezwungen wurde. Bedeutete immerhin seine Einführung als einheitliches Recht einen Fortschritt — so ist sie doch ein Unseggen gewesen, denn durch die selbstische Härte und Rücksichtslosigkeit seiner Begriffe und Einrichtungen wurden die Gegensätze zwischen den geldwirtschaftlichen Ständen (Fürsten, Städte, Handel) und den noch naturalwirtschaftlichen (Bauern und Land-